IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/150

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung, Fachkommission Literatur
Ersatzwahl

---

1. Erwägungen

Das Kuratorium für Kulturförderung ist ein im Auftrag des Regierungsrates tätiges Fachgremium von Kultursachverständigen mit verschiedenen Fachkommissionen. Gemäss § 4 Absätze 2 und 3 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115) setzen sich die Fachkommissionen aus dem Leiter oder der Leiterin und zwei bis sechs weiteren Mitgliedern zusammen. Mindestens ein Mitglied je Fachkommission muss Kunstschaffende oder Kunstschaffender sein.

Das Kuratorium beantragt, für den Rest der Amtsperiode 2009–2013 folgende Fachperson als neues Mitglied der Fachkommission Literatur zu wählen:

Sabina Altermatt, geb. 1966, Autorin, Brahmsstrasse 60, 8003 Zürich.

2. Beschluss

gestützt auf § 5 Absatz 1 der Verordnung über das Kuratorium für Kulturförderung vom 26. Januar 2004 (BGS 431.115):

2.1 Als Mitglied der Fachkommission Literatur wird per 1. Februar 2012 für den Rest der Amtsperiode 2009–2013 gewählt:

Sabina Altermatt, geb. 1966, Autorin, Brahmsstrasse 60, 8003 Zürich.

2.2 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3) VEL, YJP, LS
Amt für Kultur und Sport (6) ec, ag, mp, eh, ds (Wahlregister AKS)
Personalamt (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Staatskanzlei (2) Stu, Ste
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (40, Versand durch AKS)
Sabina Altermatt, Brahmsstrasse 60, 8003 Zürich